

Spielervereinbarung

zwischen dem **Schachbundesliga e.V.**
(im folgenden SBL)

vertreten durch den

Präsidenten Markus Schäfer (Holleweg 12, 42653 Solingen)

und den

Vizepräsidenten Ulrich Geilmann (Bruchheideweg 2a, 47665 Sonsbeck)

und dem Spieler

Name*):

Geburtsdatum*):

FIDE-Kennung*):

Die mit *) angegebenen Felder müssen ausgefüllt werden. Die Ausfüllung der übrigen Felder ist freiwillig; deren Nichtangabe berührt die Wirksamkeit der Erklärung nicht.

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Land:

E-Mail:

Die persönlichen Daten dienen der Identifizierung des Spielers, damit die Erklärung auch für andere Turniere der SBL und für folgende Spieljahre Verwendung finden kann. Die Angabe der Kommunikationsdaten soll es der Turnierleitung ermöglichen, mit dem Spieler in unmittelbaren Kontakt zu treten.

Die angegebenen Daten werden nur für Zwecke der Turnierverwaltung verarbeitet und gespeichert. Eine anderweitige Nutzung der Daten ist ausgeschlossen.

§ 1 Vertragszweck

1. Der Spieler nimmt am Spielbetrieb des SBL teil.
2. Der SBL organisiert den Spielbetrieb der von ihm veranstalteten Turniere. In diesem Zusammenhang fördert er fairen Schachsport. Er bekämpft in Zusammenarbeit mit dem Weltschachbund (FIDE), der Europäischen Schachunion (ECU) und dem Deutschen Schachbund (DSB) jede Form der Manipulation einschließlich der unmittelbaren oder mittelbaren Verwendung unzulässiger technischer Hilfsmittel.
3. Die vorliegende Vereinbarung soll die Einhaltung der Satzung und der Turnierordnung des SBL sowie der Schachregeln der FIDE („Laws of Chess“) durch die Spielleitung und die Spieler sichern und die Sanktionierung von Verstößen ermöglichen.

§ 2 Sanktionsbefugnis des SBL

1. Der Spieler erkennt die Pflichten und Sanktionen an, die § 25 der Satzung des SBL für Spieler/Spielerinnen anordnet und androht.
2. Die Sanktionen, die Turnierleiter und Schiedsrichter gegenüber Spielern während der Wettkämpfe bei Verstößen gegen die Schachregeln der FIDE („*Laws of Chess*“) oder die Turnierordnung verhängen dürfen, sind: Ermahnung, Verwarnung, Verweis, Zeitstrafen, Annullierung von Spielergebnissen und Anordnungen von Wiederholungsspielen, Erkennung auf Verlust von Partien, Ausschluss von der laufenden Runde, Anordnung, den Spielbereich oder das Turnierareal zu verlassen.
3. Je nach Schwere des Regelverstößes kann der Vorstand der SBL darüber hinaus Spielsperren für die Dauer bis zu fünf Jahren oder den lebenslangen Ausschluss von Turnieren des SBL erklären.
4. Sanktionen verhängt der SBL ferner, wenn die Voraussetzungen für eine Sperre durch die FIDE, die ECU oder des DSB vorliegen und diese Verbände eine solche Sperre verhängen. Der SBL übernimmt diese Sperren im Regelfall.

§ 3 Vermeidung und Aufklärung von Verstößen

Der Spieler nimmt davon Kenntnis, dass Artikel 11.3 b der FIDE-Schachregeln in der ab 1. Juli 2014 gültigen Fassung es dem Schiedsrichter anlassbezogen erlaubt, Kleidung, Gepäck oder andere Gegenstände in einem abgesonderten Bereich zu untersuchen. Der Schiedsrichter oder eine von ihm beauftragte Person darf den Spieler ferner untersuchen, wobei der Untersuchende das gleiche Geschlecht wie der zu Untersuchende haben muss. Schließlich darf der Schiedsrichter Maßnahmen gemäß Artikel 12.9 der FIDE-Regeln und Artikel 8.1 der Turnierordnung ergreifen, wenn ein Spieler die Erfüllung dieser Pflichten verweigert. Auf die Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 wird verwiesen.

§ 4 Zuständigkeit des Turniergerichts des SBL

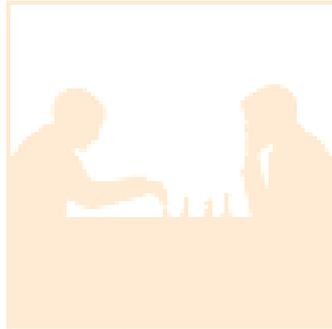
1. Der Spieler erkennt die Zuständigkeit des Turniergerichts des SBL für Einsprüche gegen die Verhängung von Maßnahmen durch den Vorstand des SBL an.
2. Will der Spieler gegen eine Sanktion des Vorstandes vorgehen, muss er die Entscheidung innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zustellung der Anordnung vor dem Turniergericht mittels eines Protestes anfechten. Das Nähere regeln die §§ 16 und 25 der Satzung.
3. Eine Klage vor einem ordentlichen Gericht gegen eine Sanktion ohne ordnungsgemäße Durchführung des Einspruchsverfahrens vor dem Turniergericht ist unzulässig.

§ 5 Datenschutz

Der Spieler nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass Turnierdaten, Spielergebnisse, Spielberichte und Partien durch die Turnierleitung und durch die für die DWZ- und Elo-Auswertung zuständigen Funktionsträger ausgewertet und veröffentlicht werden.

§ 6 Übergangs- und Schlussbestimmungen, Adressänderung

1. Die vorliegende Vereinbarung kann von beiden Seiten ordentlich mit einer Frist von einem Monat zum 30. Juni eines Jahres gekündigt werden. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund ist davon unberührt.
2. Dem Spieler ist bekannt, dass er ohne eine wirksame Spielvereinbarung nicht spielberechtigt ist.
3. Der Spieler kann die zum Zeitpunkt der Abgabe seiner Erklärung gültigen Regelwerke des SBL und der FIDE im Internet auf folgenden Seiten abrufen:
 - <http://www.schachbundesliga.de/downloads>
 - <http://www.fide.com/fide/handbook.html?id=32&view=category>
4. Der Spieler bestätigt, dass er Gelegenheit hatte, von den genannten Ordnungen Kenntnis zu nehmen.
5. Sollten die in der Spielvereinbarung enthaltenen Regelungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Spielvereinbarung nicht berührt werden.



Datum: 01.06.2016

Datum:

Markus Schäfer + Ulrich Geilmann
.....
Markus Schäfer + Ulrich Geilmann

.....
Spieler

Bei Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren:
Einverständnis zu der Spielvereinbarung durch
die/den Erziehungsberechtigte(n)

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift